

Die Reichsschrifttumskammer feierte den 1. Mai

Bekanntlich hat die Reichsschrifttumskammer ihre Geschäftsstelle und ihren Sitz in Berlin. Nur die Abteilung III — Gruppe Buchhandel — hat ihre Geschäftsstelle in Leipzig im Deutschen Buchhändlerhaus. Die einheitliche Führung und das gleiche Ziel sichern die enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Leipzig. Um die kameradschaftliche, persönlich-vertrauensvolle Grundlage zu festigen, fand auf Anregung des Geschäftsführers der Reichsschrifttumskammer, Wilhelm J h d e, ein Kameradschaftstreffen zwischen Berlin und Leipzig in der Nähe der Lutherstadt Wittenberg statt, an dem auch der Präsident der Kammer, HBrigadeführer Staatsrat Hanns J o h s t und der stellvertretende Präsident der Kammer, Wilhelm B a u r, teilnahmen.

Wenn je ein Kameradschaftstreffen an die gemeinsame Aufgabe heranzuführen konnte und zugleich das echte Kameradschaftsgefühl zu wecken und zu stärken vermochte, so war es dieses Treffen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Kammer. Als der Vizepräsident im Namen des Präsidenten die Gefolgschaft begrüßte und diesen Gedanken vortrug, konnte er noch nicht wissen, wie sich dieser Wunsch erfüllen würde. Herr Wilhelm Baur wies darauf hin, daß dieser 1. Mai, dessen Feier für die Kammer bereits am Nachmittag des 30. April begann, noch eine besondere Bedeutung habe: Zum ersten Male nämlich saßen die Mitarbeiter der Kammer aus Berlin und Leipzig beisammen! Er wünschte unter dem Beifall der frohen Gemeinschaft, daß diese Pflege der Kameradschaft sich von jetzt an zum Besten der Arbeit der Reichsschrifttumskammer öfter wiederhole.

Nach einer lustigen gegenseitigen Vorstellung fanden sich die Berliner und Leipziger bei Sonnenschein und in froher Laune und Ausgelassenheit vor dem gemütlichen Dorfwirtshaus zu Spielen zusammen, denen keiner fernblieb, auch nicht der Präsident und sein Stellvertreter. Selbst ein Schießstand war vorhanden und lockte die Männer. Die Gemeinschaftsfeier wurde so zu einem Volksfest im besten Sinne des Wortes: Bis zum Dunkelwerden draußen in freier Natur und nach dem Abendessen im Saal bei Vortrag, Gesang und Tanz.

In mitternächtlicher Stunde wurde ein Holzstoß angezündet. Es trat einer aus dem Kreis heraus und vor das Feuer, sprach zu den Kameraden und Kameradinnen von der Heimat, und seine Worte fanden den Weg zu ihren Herzen: Sie erlebten den Anbruch des Tages der deutschen Volksgemeinschaft.

Als am dämmernden Morgen die Omnibusse wieder heimfuhren nach Berlin, nach Leipzig, hatte sich der Wunsch des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kammer erfüllt. Nun soll die Kameradschaft sich weiter in der Zusammenarbeit bewähren.

Ordnungsstrafen

durch den Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer

In letzter Zeit mußten wiederholt Söhne und Töchter von Buchhändlern bzw. diese mit Ordnungsstrafen belegt werden, weil die Familienangehörigen als buchhändlerische Angestellte im Geschäft tätig gewesen waren und die Meldung bei der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — unterlassen hatten, um damit Mitgliedsbeiträge zu ersparen. Diese Überlegung war jedoch irrig, weil die Beiträge nachgezahlt werden müssen und die Betroffenen außerdem sich Ordnungsstrafen aussetzen. J. A.: T h u l l e.

Frankfurt a. M. — Fachschaft Angestellte

Der nächste Arbeitsabend steht unter dem Thema: »Bierjahresplan und Buchhandel. Die Bedeutung des Fachbuches für die Zukunft« (Ref. Berufskamerad B. Wix) und findet am Donnerstag, dem 5. Mai, um 20.15 Uhr im Hospiz Kronenhof, Scharnhorststraße 20 statt. Wir laden die Mitglieder aller Fachschaften herzlich ein und erwarten eine rege Beteiligung. Willi K l e i n.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt

Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt lädt Freunde und frühere Schüler ein zur Weihe einer Adolf-Hitler-Büste, geschaffen von Bildhauer Alfred Brumme, für Sonntag, den 8. Mai, 11 Uhr im Gutenbergsaal des Deutschen Buchgewerbehauses, Dolzstraße 1. Es wirken mit die HJ-Spielschar unter Leitung von Siegfried Leistner und Einzelsprecher des Bannes 107. Nach der Begrüßung durch Studiendirektor Dr. Friedrich Uhlig »Feierstunde von Hans Schwitke: Ein jeder gibt sich selbst den Wert«. Die Weihe wird durch Stadtrat Hans Bennewitz vorgenommen.

Wegfall der Exportvaluta-Erklärungen bei Versendung von Waren nach dem Lande Österreich

Die Anmeldepflicht für Zwecke der Devisenbewirtschaftung (Art. II der Ersten Durchführungsverordnung zum Devisengesetz) fällt für Waren, die nach dem Lande Österreich versandt werden und

die nicht für ein drittes Land bestimmt sind, mit sofortiger Wirkung weg. Damit entfällt für diese Sendungen die Anmeldung mit Vordruck I A der Exportvaluta-Erklärung (der bisher binnen drei Tagen nach der Versendung der Waren der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt zu übersenden war), mit Vordruck I B (der der Sendung beizufügen war) und mit Vordruck II (mit dem bisher die eingegangenen Ausfuhrerlöse zum 10., 20. und letzten Tage jedes Monats der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt mitgeteilt werden mußten). Die für die bereits durchgeführten und mit Vordruck I A und I B schon angemeldeten Ausfuhrerlöse eingehenden Ausfuhrerlöse müssen noch mit Vordruck II gemeldet werden.

Luftbilder von Deutsch-Österreich

Das Reichsluftfahrtministerium weist darauf hin, daß nach der Vereinigung Deutsch-Österreichs mit dem Reich Luftbilder von Deutsch-Österreich, die vor 1938 hergestellt worden sind, vorher von der Prüfstelle für Luftbilder im Reichsluftfahrtministerium freigegeben worden sein müssen, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Herstellung und Handel mit Devotionalien in Polen

Die Deutsche Handelskammer für Polen veröffentlicht in ihren Mitteilungen Nr. 4 nachstehende, von der polnischen Regierung erlassene Vorschriften über »Herstellung und Handel mit Devotionalien in Polen«, die auch für den Buchhandel von Interesse sind: »Mit dem 28. März 1938 ist ein Gesetz in Kraft getreten, nach welchem die Herstellung und der Handel mit Devotionalien und Gebrauchsgegenständen für religiösen Kultus der christlichen, mosaischen und muselmännischen Religion nur von solchen Personen betrieben werden kann, welche der betreffenden Religion angehören, für welche die Devotionalien bestimmt sind. Bei juristischen Personen ist die Voraussetzung für die Herstellung und den Handel mit Devotionalien und Gebrauchsgegenständen für religiösen Kultus, daß die Direktion, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie alle leitenden Personen des Unternehmens der in Frage kommenden Religion angehören. Außerdem dürfen bei der Herstellung und dem Handel nur Personen der in Frage kommenden Religion beschäftigt werden.«

Auszeichnungen im Leistungswettkampf der deutschen Betriebe

Soweit uns bis jetzt bekannt geworden ist, wurden im Leistungswettkampf der deutschen Betriebe folgende buchhändlerische Firmen mit Gau-Diplomen für hervorragende Leistungen ausgezeichnet:

- J. Engelhorn's Nachf., Verlag in Stuttgart
- Nationalsozialistischer Verlag für den Gau Sachsen G. m. b. H. in Dresden
- Iustus Perthes, Geographische Anstalt und Verlagsbuchhandlung in Gotha
- Verlag Otto Beyer in Leipzig
- Vogel-Verlag K.-G. in Pöbna.

Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung

Die Betriebsgemeinschaft der Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt in Berlin hatte sich am 26. April zu einer Feierstunde zusammengefunden, in deren Mittelpunkt die Überreichung der Urkunde und der Plakette zu dem Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung stand. In seiner Ansprache konnte der Betriebsführer Ernst Steiniger eine große Zahl von Ehrengästen begrüßen. Er gab dann einen interessanten Überblick über die Entwicklung des Betriebes in den letzten fünf Jahren. Besonders eindrucksvoll waren die Erfolge, die der Betrieb auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung erzielen konnte. Nachdem der Betrieb im ersten Reichsberufswettkampf 1934 einen Teilnehmer am Gauwettkampf stellen konnte, hatte er 1936 bereits zwei Teilnehmer an den Gauwettkämpfen und einen Teilnehmer in der Reichsentscheidung. Im Jahre 1937 stand der Steiniger-Betrieb mit acht Gaukampfteilnehmern in der Gesamtwertung an der Spitze aller graphischen Betriebe Berlins, und im diesjährigen Berufswettkampf konnte der Betriebsführer zwei Gausieger, fünf Kreissieger und sieben Ortsieger seine Anerkennung für hervorragende Leistungen aussprechen.

Die Grundlagen für diese schönen Erfolge auf dem Gebiet der Nachwuchsschulung, die Richtlinien für die planmäßige und unermüdbare Bildungsarbeit und die Lehrpläne für die einzelnen Berufsgruppen erfährt man aus einer typographisch vorbildlich gestalteten Druckschrift »Berufserziehung im Steiniger-Betrieb«.

Subiläen

Die Buchhandlung Hans Grau in Wasserburg a. Inn bestand am 1. Mai fünfzig Jahre. Sie wurde von Hans Grau unter großen Schwierigkeiten gegründet und in jähester Arbeit zu einem angesehenen Geschäft entwickelt. Der heute zweiundsiebzig Jahre alte